

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

52 (24.12.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729197](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729197)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Vertiement.

In hiesiger Provinz sind exclusive des Militair-Standes vom 1ten Advent 1786 bis dahin 1787, 856 Paar getrauet, 3228 geboren, und 2804 gestorben, folglich 424 Personen mehr geboren als gestorben.

In Vergleichung gegen voriges Jahr sind 57 Paar weniger getrauet, 120 Personen weniger geboren und 448 mehr gestorben. Aurich, den 4ten Dec. 1787.

Wäigl. Preussl. Kaiserl. Krieges- und Domainen-Cammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Den 24 December a. c. wollen des weyl. Kaufmann Folpt Sassen Erben, das von der weyl. Wittve Sassen selbst bewohnt gewesene, und am neuen Wege belegne zur Handlung sehr geschickte Haus, Scheune und 2 Acker, nebst einem Hause auf der Ecke der großen Kohne, an der kleinen Osterstraße zu Norden, im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey den Medilibus Jacobsen und Wenckebach gratis einzusehen.

2 Vermöge auf dem Amtshause zu Pevsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents soll des Jan Feykes jun. Haus und Garten cum annexis, mit noch einem kleinen Garten zu Campen, so von vereideten Taxatoribus, nach Abzug der Lasten, auf 525 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 5 Januar nächst-künftig zu Campen im Wirthshause subhastiret und dem Meistbietenden, salvo approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem Amtgerichte zu Pevsum, als auch bey dem Ausmiener Willemsen, zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

3 De Kooptmann B. Smedes en Vrouw gedenken op Donderdag, den 20 December 1787, s'Avens om vyf Uur, ten Huise van Monsieur Jan Helmers, in het Waapen van Friesland, in de Nieuweschans, publik by Strykgelts Conditien te verkoopen, een nieuws getimmerde Werkende Brouwerie, met Ketel en Kuppen, Pompen en Vaten &c, met een rojaale Behuysinge voor dezelve, op de Noordkante, staande an de Voorstraate,

voor-



voorzien met Kaamers, en Voorhuis, met twee Toombakken & twee beschoten Winkels, Kelder, Regenwaters-Bak, en verder Comoditeit.

Ten tweeden, een rojal Huis daarnaast, op Zuidt-Zyde an de Voorstraate, voorzien met een Voorhuis, Kaamers, Kelder, Pütte, met een oopen Plaats, en een Ruim-Schuitje, en verder Geryf daaragter, om op primo May 1788 alle bovengestelde Posten te anvaarden, als verdes in de Verkoop-Conditionen, zyn gespecevyzeert, en by de Castlein Jan Helmers, in de Nieuweschans, op den seventynden, en achttynden en negentynden December 1787, zyn te leezen, künnende op dezelve Dagen de Liefhebbers het geprezeenteerte van s'Morgens negen tot s'Namidags drie Uir, na haer Gevallen bezien.

4 Den bevoorstedenden 24ten December. soll des zu Grimersum wohnenden Van Kuhlmanns zu Norden an der Westerstrasse im Vorder Klust 2ten Rott sub No. 520 stehendes Haus öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey den Liebhabern Jacobsen und Wenckebach gratis einzusehen.

5 Des weyl. Schiffers Daniel Davids Wittve zu Spiekerog, iso im Harringer Siebler Hafen, Esener Amts, liegendes Ljalet-Schiff, de Frouw Altie genant, 36 Lasten Rocken groß, soll mit allen Segeln, Ankern, Tauen und übrigen Geräthschaften, am bevoorstedenden 24 December, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadtthause in Esens zum 2tenmal öffentlich licitiret werden. Conditiones, wie auch das Inventarium, sind bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

6 Den sub concursu befangenen Heerblandes des Epbo Altmanns zu Durbave, groß 100 Diemathen nebst Behausung, sodann einer Warstadt, Haus mit Garten, Poggenburg genant, wie auch 2 Morästen im Amte Esens bey Bril, und einer jährlichen Grundsteuer zu 2 Gmthlr. so von beeydigten Taxatoren respectiver auf 7155 Gmthlr. 10 Sch. 150 Gmthlr. 18 Gmthlr. und 40 Gmthlr. also in Summa auf 7363 Gmthlr. 10 Sch. gewürdiget worden, soll in dreyen Terminen, als 12 Dec. h. a. 13 Februar und 10 April 1788 öffentlich feilgeboden, und im letzten Termino dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

7 Der jetzt in Leer wohnhafte Herr H. J. Walther ist freywillig resolviret das von ihm selbst bewohnte, zu Emden auf der südöstlichen Ecke der Holzagerstrasse in Comp. 4. No. 73. stehende, wohl eingerichtete Haus cum annexis am 14ten, 21sten und 28 December 1787 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Secretarius Wiarda pv. et fr. nom. ist entschlossen, die unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht, außer dem neuen Thore im sogenannten Wilde Lande am Marienwehrster Tiese belegene 6 Grasen Landes ebenfalls am 14ten, 21sten und



28 December 1787 durch das Emden Vergantungs-Departement öffentlich feilbieten und losgeschlagen zu lassen.

De Weduwe en Kinder Vormoderen van wylen Schipper Hinderk Velten tot Emden zyn met gerigtelyk Consent geresolveert, dat door genoemden H. Velten zelfs gevoerde, thans binnen Emden leggende welbezeylde en betuygde, op 1400 Gl. holl. taxeerde Koff-Schip, de twee Gebroeders genaamt, zynde pl. m. 26 Rogge Lasten groot, en circa 4 Jaaren oud met desselfs Toebehooren insgelyks op den 14. 21 en 28 Dec. 1787. publyk uitpræsenteeren en verkoopen te laaten.

8 Auf Anhalten der Deichrichter Frerich Peters und Peter Heiles soll des weil. Berend Hansen altes Haus zu Weener auf den sogenannten Acker an der Mühle, wegen rückständiger Deichschulden, am 27 December ansiehend zu Weener in des Vogten Eroegers Haus öffentlich verkauft werden.

9 Auf eingekommene gerichtliche Commission sind weil. Johann Einigers Testamentarische Erben, Herr Jan Köfing und Herr Johann Hesse, willens, ihren in der Erbtheilung gezogenen, zu Hatsum belegenen, sehr ansehnlichen Heerdlandes, außer Behausung und schönen Garten, groß 82 1/2 Grasen Landes, am Donnerstage, den 3ten Januar 1788, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufustige haben sich, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Meyers Behausung zu Jemgum einzufinden, und können auch vorher die beim Verkauf festgesetzten Bedingungen bei dem Ausmiener Beerslamp ohnentgeltlich eingesehen werden.

10 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des weyl. Gastwirths Hinrich Weenen nachgelassenes, zu Emden an der Volten-Pforts-Strasse in Comp. 12. No. 25. nahe bey dem Thor stehendes, auf 1350 fl. holl. taxirtes, zur Wirthschaft besonders wohl eingerichtetes Wohnhaus, samt Stallgebäude und Garten cum annexis, das Emden Rathhaus genannt, und zwar in Absicht des minderjährigen Sohns mit gerichtlichen Consens, am 21. und 28. Dec. 1787, sodann 4. Jan. 1788 feilgeboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

11 Des Menne Berends auf der See conscribirtes Güter, als Tische, Stühle, Schränke, Vieh und Früchte, sollen am Freitag, den 28ten, wegen resirender Heuer-gelder, daselbst öffentlich verkauft werden.

Nachdem wegen des niedrigen Gebots des auf 1405 Gl. holl. eidlich gewürdigten Muttschiffs, des in Concurs gerathenen Schiffers Neuner Peters de Wei zu Binsgum, der gerichtliche Zuschlag nicht erfolgen können, so soll selbiges anderweit zu Weener in des Vogten Eroegers Hause den 19 Jan. 1788, Nachmittags um 1 Uhr, und zwar auf andere bey dem Ausmiener Schelken einzusehende Conditiones, subhastirt werden. Liebhabere zu solchem Schiffe können sich also am besagten Tage einzufinden.



12 Jürgen Berens Kegering und Ehefrau auf dem großen Behn, Haus und Garten, auf 1200 Gl. in Gold gewürdigt, wird den 31 December, des Mittags um 1 Uhr, daselbst im Compagniehaus öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Hinrich Poots auf dem großen Behn, will freywillig, sein daselbst befindliches Muttschiff, zuletzt von Here Tiarcks befahren, den 31 December des Mittags um 1 Uhr, im Compagniehaus daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

13 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastations-Patenti soll das zur Concurs-Masse des Schiffers Meiner Pieters de Mai zu Bisingum gehörige Haus und Garten cum annexis, welches von vereideten Taxatoren auf 1125 fl. in Gold gewürdigt worden, am 1ten Februar 1788, Nachmittags am 1 Uhr, in des Vogten Bulhövers Hause zu Bisingum öffentlich ausgedoten, und dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii losgeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigeheftet, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften gefordert werden.

14 Op Donderdag, den 27ten December, zal de Makelaar Voget op den Beursenzaal alhier, s'Nademiddags om 2 Uur, opentlyk verkoopen twee Ladingen Hout, zo deezer Daagen mer het Schip de twee Gebroeders, Schipper Heyke Janssen de Vries, en met het Schip de Juffrouw Anna Bosma, Schipper Ringe Heyncks, van Konigsbergen hier aangebragt zyn, bestaande in Balken, Deelen en Klaphout van diverse Lengte en Dikte. Emden, den 18ten December 1787.

15 Der Gastwirth Gerds Jacobs auf dem Norder Eyhle will am 28ten dieses, als am Freitag, Schiffs-Seils und Treils, Anker, Lauen, Holzwerk, einige hundert Pfund Schiffs-Eisen öffentlich ausmienen lassen.

Am 8ten Januar sollen des Dirc Poppen beschriebene Güter in Pintel, Norder Amts, durch den Ausmiener Rhoden von Welsen auf gerichtliche Ordre öffentlich ausgemienet werden.

Am 9ten Januar sollen vor dem Amtthause und vor dem Rathhause viele conscribirte Güter, theils wegen gerichtlicher Ordre und theils wegen Ausmienerey-Gelder, öffentlich verkauft werden.

16 Auf ertheilte gerichtliche Ordre sollen des Marten Hinrichs zu Feringum conscribirte Güter am 31 December a. c. der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden.



17 Die zur Concurs-Masse erdfarte Mobilien, nebst Einru und Kleidungen der weil. Eheleute Gerjet Dirks und Minke Martens zu Ryjum, sollen am 15 Januar 1788 in deren Hause öffentlich verkauft werden.

18 Auf erteilte gerichtliche Commission sollen des Harmen Claasen zu Eymonswoold beschriebene Mobilien, zur Befriedigung des Sijke Harms und retirirender Geirches Hafosten, am 28ten curr. auf 4 Wochen Zahlungsfrist, daselbst öffentlich verkauft werden.

19 Der Schiffer Hinrich Dirks Osskoot zu Emden ist mit gerichtlichem Consens resolviret, die ihm und seinen Kindern zugehörige Immobilien, als

- 1) ein Wohnhaus an der neuen Strass: nahe bey'm roten Eyhl in Comp. 20. No. 18. taxiret auf 325 fl.
- 2) ein Haus am Ende der Mühlen-Strasse bey der Weizen-Mühle in selbiger Comp. No. 74. taxiret auf 150 fl. und
- 3) einen nächst daran belegenen Garten sub No. 75, gewürdiget gleichfalls auf 150 fl. alles in holländischem Gelde, durch dasiges Vergantungs-Departement am 28 December 1787, sodann 4. und 11. Jan. 1788 öffentlich zum Verkauf auspräsen-tiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

20 Vermöge des bey'm Amtgerichte zu Stieckhausen und Leer affigirten Subhastations-Patenti soll des Jan Focken Haus und Land, auf dem Siebestock bey Hesel, welches nach Abzug der Lasten auf 362 fl. 5 Sch. in Gold gewürdiget worden, in einem Licitations-Termin, den 13 Februar künftigen Jahres, auf dem Amthause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygebogen, bey dem Ausmiener Höltscher einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Da ferner über des Jan Focken Vermögen der generale Concurs per Decretum eröffnet worden: so werden sämmtlich unbekante Gläubiger mit vorgeladen, ihre Forderungen gleichfalls auf den 13 Februar anzugeben, und zu justificiren, widrigenfalls sie von der Masse abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

21 Vermöge bey'm Amtgerichte zu Stieckhausen erlassenen, daselbst und bey'm Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patenti soll des Harm Jansen Plegs Haus und Land auf dem Rhander Beha, welches letztere pl. m. 250 Schritt lang und 50 Schritt breit, und zusammen nach Abzug der Lasten auf 350 fl. in Gold gewürdiget worden, in einem Licitations-Termin, den 13 Februar, auf dem Amthause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Tare und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygebogen, bey dem Ausmiener Höltscher einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

22 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen ist über des Wolbert Vöhmer Haus und Land auf dem Rhander Beha, welches zusammen auf 300 fl. in Gold gewürdiget wor-



worden, Patentum Subbationis erlassen, daselbst und in Leer affigiret, und ist der Licitations-Termin, in welchem dem Meisbietenden der Zuschlag auf dem Amtshause zu Stiechhausen geschehen soll, auf den 13 Februar künftigen Jahres anberaumet. Die Conditiones sind den Subbationis-Patenten beygeschlosssen, bey dem Ausmiener Hölzler einzusehen, und für die Gebühr daselbst abschriftlich zu haben.

23 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Stiechhausen und Leer affigirten Subbationis-Patenti, so des Johann Christian Fülberm Haus und Land auf dem Rhanden Wehn, welches auf 700 Gl. in Gold gewürdiget worden, in einem Licitations-Termin, den 13 Februar künftigen Jahres, auf dem Amtshause zu Stiechhausen öffentlich feilgeboten, und dem Meisbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind den Subbationispatenten beygebogen, auch bey dem Ausmiener Hölzler einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

24 Engelbert Meynits et Conf. wollen freywillig, auf erhaltene gerichtliche Commission, ihr in Auriach an der Kirchstrasse stehende Eckhaus, so sehr von dem Buchdruckergerfellen Mettliche bewohnt wird, den 12 Januar a. f. in einem Termin, gehörigen Ortes, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctionscommissar Reuter einzusehen.

25 Vermöge der am Amtgerichte zu Auriach und auf dem grossen Wehn affigirten Subbationis-Patenten wird das Haus und Garten cum annexis der Eheleute Jürgens Berens Kengerling und Lettie Lücken auf dem grossen Wehn, so nach Abzug der darauf bestehenden Lasten, auf 1200 Gulden Pfdr. in Gold gerichtlich taxiret worden, den 23 Februar auf dem grossen Wehn öffentlich feilgeboten, und dem Meisbietenden zugeschlagen werden.

Es dienet zur Nachricht, daß dieses Haus zur Treibung der Schmiedeprofession oder andern Gewerbes sehr bequem liege. Uebrigens werden die unbekante Creditores hiedurch erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis zum letzten Termin oder längstens in diesem Termin sich zu melden, und ihre Ansprüche bey dem Amtgerichte anzudeuten, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das unbewegliche Gut betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Worauch sie sich zu achten. Sign. Auriach im Königl. Amtgerichte den 18 December 1787.

26 Hays Janssen Alden zu Ochtelbur, will freywillig, seinen daselbst belegenen ansehnlichen Platz, welchen er in anno 1778 zu 8525 Gl. öffentlich erstanden, den 9 Januar 1788 des Mittags um 1 Uhr in Lade Janssen Haus daselbst, öffentlich wiederum verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Hinrich Albers auf Thering Wehn, will freywillig, sein Haus und Garten, wie auch Mobilien und eine Weberstiege, den 12 Januar nächstkünftig, in des Wehnmeister Seb. Krogmer Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

27 Verdinge des beym Amtgericht zu Leer, Emden und Etichhausen affigirten Subhastations-Patenti, sollen auf nachgesuchten und erteilten Ober-Vormundschaftlichen Consens, die zur Erbschaftsmasse des weyl. Harm S. Stolz zu Leer gehörige zwey neu erbaute Schiffs-Rämpfe, a's eines Ruffschiffes, welches auf 5523 Gl. 11 Sibr. 7<sup>7</sup> Dcut holl. und eines Schmachschiffes, welches auf 2656 Gl. holl. von vercideten Taxatoren gewürdiget worden, am 9ten und 23 Januar 1788 auf dem Amtshause öffentlich feilgeboteu, und am 6 Februar 1788 den Meißbietenden salva approbatione losgeschlagen werden. Verkaufs-Conditiones und Taxe sind den Patenten angebogen und beym Ausmiener Schelten einzusehen, auch für die Gebühr Abschriften davon zu haben. Leer im Königl. Amtgericht den 17 Decembor 1787.

### Verheurungen.

1 Das in Feverland, Waddewarder Kirchspiels, belegene adeliche Landguth Canarrienhausen soll, auf May 1789 anzutreten, auf einige Jahre in Zeitpacht ausgelehan werden. Es bestehet dasselbe aus 108<sup>3</sup> Matten seit einigen Jahren besonders cultivirten Landes, und liegen die Landstücke um und nahe beim Hause; guter Behausung, als einem bequemen Wohnhause, Scheune, besonders stehendem Backhause, ferner in einem geräumigen Hof-Raum, großen Obst- und Küchen-Garten, uebst einem um die Gebäude und Gärten gehenden Wall und Graben; nicht weniger verschiedenen Kirchen-Sitzen in der Waddewarder Kirche und Lägerstellen auf dem dasigen Kirchhofe. Das Gut selbst, welches etwa eine halbe Viertel-Stunde vom Waddewarder Looge entfernt liegt, ist von allen ordinairen und extraordinairn Lasten und Beschwerden, auch Contributionen, ganz frei.

Die Bedingungen, nach welchen die Verheuerung geschehen soll, sowol als weitere Nachrichten, sind bei des weil. Edo Christian von Thänen Wittwe zu Canarrienhausen zu erfahreu und soll der eigentliche Terminus zur Verheuerung noch besonders bekannt gemaches werden.

2 Die Erben der verstorbenen Rätthin Klepperbein, wollen ihr bey dem alten Barmß Syhl belegenes, Großpopphausen benanntes Landgut, welches aus einem Wohnhause, Scheune und Backhause, auch aus 95<sup>3</sup> Matten Marsch- und Brodenlandes bestehet, auf May 1788 anzutreten, verheuren, und können sich die Liebhaber desselbe bey dem Herrn Auditeur Ohmkecke zu Fever melden.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Jürgen Hicken Brouwer zu Burhave, Wittmunder Amts, hat tus. Berend Hieronymus Kinder nomine 150 Rthlr. in Gold sofort gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen.

2 Der Land-Physicus und Doctor Medicinâ Mensen in Esens hat sofort 300 Reichsthaler in Gold gegen 5 Procent Zinsen zu belegen. Wer selbige gedrauchen und höhere Hypothek stellen kann, wolle sich desfalls ehestens bey demselben melden.



3 Jan Reinders Kinder Vormünder zu Nisum haben sofort 150 Pistolen zinslich zu belegen. Wer zu dieser Anleihe zum ganzen oder zum Theil Lust hat, beliebe sich bey dem Justiz-Commissario von Dalem in Greetshol zu melden.

4 Es sind 4 bis 500 Stblr. sogleich auf sichere Hypothek zinslich zu verleihen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem Justiz-Commissair Börner zu Wittmund.

5 Es sind zu Freepsum 280 Gl. in Gold, Meister-Geld zinslich zu belegen; wer solche verlangt, kann sich bey dem Kirchen-Vogt Söbert Jansen daselbst melden, und solche sogleich in Empfang nehmen.

6 Der Justiz-Commissarius Stürenburg zu Pevsum mand. nom. hat sofort 800 bis 900 Gulden in Gold auf sichere Hypothek gegen landübliche Zinsen zu belegen.

7 Claus Herdes zu Roggenstede, als Vormund über Folckert Eilerts Kinder, hat 4 bis 500 Gulden Pupillen-Gelder zu belegen; wer solche gegen gehörige Zinsen und genügsame Sicherheit gebrauchen kann, wolle sich bey gedachtem Vormund, oder beim Notario Lamberti in Esens melden, welcher letztere dann auch nun mehrere und größere Capitalia anlehnungsweise zu erhalten, Anweisung geben kann.

8 Es sind 70 Pistolen Pupillen-Gelder zum Ausleihen vorrätzig; wer solche verlangt, und gehörige Sicherheit leisten kann, melde sich bey dem Amtsgerichtschreiber Brune zu Pevsum.

9 Die Kirchenvorsteher zu Norden haben medio Jan. 1788. 440 Gl. in Gold, gegen gewisse Hypothek zu 5 pro Cent zu belegen; wem damit gedient, wolle sich bey Jacob H. Fischer darüber melden.

10 Hans Jansen und Ude Elties zu Wiebelsbär, haben gleich 1200 Gl. und um May 1788 2000 Gl. Pupillen-Gelder zinslich gegen gehörige Sicherheit zu belegen; wer davon im ganzen oder zum Theil Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihnen melden.

### Citationes Creditorum.

I Beim Königl. Amtsgerichte zu Leer sind ad instantiam Willem Hesse, Arkes Groeneveld, Jan Hesse senior, Voelmann Fresemann, Warntje Soemann, Menne Ler Haseborg, Siebold W. Döling, Harm Döling und Gerd P. Brover zu Weener, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch sie von Harm L. Busmann öffentlich erstandene, in und bey Weener belegene Ländereien und Grund-Stücke, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben verneinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 7 Januar 1788 mit der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von den Immobilien ab, und in Hinsicht der Käufer zum ewigwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

2 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Hausmanns Dittme Erben zu Butsforde Vermögen der Concurſ erkannt, und Terminus zur Angabe auf den 19 Januar 1788 bey Strafe der gänzlichen Abweisung von der Concurſmaſſe, beſetzt. Zugleich werden die Pfandinhaber und Schuldner dieſer Maſſe angewieſen, dieſe ihre in Händen habende Pfänder, in das gerichtliche Depositem einzuliefern, und die Bezahlung dem Juſtizcommiſſar Börner zu leiſten; unter der Verwarnung, daß ſie ſonſt ihres Pfandrechts verluſtig gehen, und zweifache Zahlung leiſten müſſen.

3 Bey dem Up- und Woltuſenſchen Gerichte iſt ad inſtantiam des Heut Harms als Käufers eines von Menne Wolters Poelders Erben herrührend n Hauſes und Gartens, Ricona genannt, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anſpruch zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et Reproductionis præcluſivo auf den 27 December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillſchweigens erkannt. Signatum am Up- und Woltuſenſchen Gerichte den 15 Oct. 1787.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ſind auf Anſuchen des Stadtdieners Tobias Kemmers Citatioes edictales wider alle und jede, welche auf vom Proſocanten öffentlich angekauften Häuſern des Jan Siebens Palma

1) an der Heringſtraße im Süderturt 8 No. 302.

2) an der Kuchſtraße im Weſterturt, 6 No. 431.

aus irgend einem Grunde Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino Reproductionis et annotationis præcluſivo auf den 15 Januar a. f. ſub pœna juris ſolita erkannt.

5 Beim Königl. Amtgerichte zu Beer iſt über das, aus einem Hauſe cum annexis, nebst Mutſchiff und Mobilien, beſtchende Vermögen des Schiffers Reiner Pieters de Maſ zu Singuin, der generale Concurſ per Decretum vom 27 October c. eröffnet. Es werden demnach alle und jede Creditores und Prätendentes hiedurch edictaliter vorgeladen, ihre Anſprüche innerhalb 3 Monaten, längſtens aber in Termino præcluſivo den 10ten März 1788, Morgens 9 Uhr, entweder perſönlich, oder durch hinlänglich inſturierte Bevollmächtigte, bei dieſigem Amtgerichte anzugeben, und behörig zu juſtificiren, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in dieſem Termin nicht erſcheinen, mit ihren Forderungen an die Maſſe præcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

Webrigens werden diejenige, welche von dem Gemein-Schuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffchaften unter ſich haben, gewaruet, demſelben nichts davon ausfolgen zu laſſen, ſondern all ſolches an das gerichtliche dieſige Depositem abzuliefern. Widriaenfalls ſolches für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Concurſmaſſe anderweit beygetrieben werden ſoll.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ſind auf Anſuchen der Sezkäufere der von Weet Focken zu Siebelsbur in Sezkauſ genommeneu Ländereien, als

- 1) Wepert Frerichs wegen 6 Kuhweiden,
- 2) Harm Albers Lüdden, wegen 2 Diemat, die Weſter-Fenne genannt,
- 3) Lübbert Niemens wegen 3 Diemat,
- 4) Gerd Heeren wegen eines Bauackers,
- 5) Wepert Berdes Witwe wegen eines dito.

(No. 52. E t t t t)

wi.



wider alle und jede, welche auf gedachte Grundstücke einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 28. Febr. a. f. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Da der in Sachen Proclamationis contra quoscunque Creditores reales der dem Dirck Dircks zu Neuenhaus von Johann Janssen Conrads öffentlich verkauften Hausstätte auf den 13ten December a. c. angesetzt, und bekannt gemachte Reproductions- und Annotation-Termin, gewisser Umstände halber an beregtem Tage nicht abgehalten werden kann; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dazu anderweiter Termins auf den 31. Januar anni futuri präfigiret, wozu alle Real Creditores b. sagter Hausstätte unter der vorigen Warnung vorgeladen werden; daß alle die, welche am gedachten Tage hieselbst nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen an besaates Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilt werden wird, als gegen den Käufer der Hausstätte, auferlegt werden solle.

Zugleich wird auch des vorigen Besitzers Johann Janssen Conrads Bruder, Eilert, der im Jahre 1778. als Train-Knecht in Preussl. Militär-Dienste gekommen, und dem sein Recht an dieser Hausstätte durch die Eintragung in das Hypothekenbuch reserviret worden, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, sein etwaiges ihm nach Königl. Vorschrift vorbehaltenes Recht in termino präfixo anzuhängen und auszuführen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieser Frist er damit nicht weiter gehdret werden solle.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 14. November 1787.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Jan Janssen Rüter zu Osteel, wegen des ihm von dem Jan Lutmers und Ehefrau Eltjen Siebens privatim verkauften Hauses, Garten, Wart, 3 Grasen und 1 Kuhweidelandes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 28. Februar a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Lambertus Toblen zu Leer edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jan Peters Bockholt privatim erstandene, zu Leer in der Haisfeldmerstraße belegene Haus cum annexis, Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et präclusio auf den 3. März 1788 unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende von dem Immobile ab- und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Beim Amtgerichte zu Leer ist per Sententiam den 19. Julii c. der Concurss über des Kaufmanns und Macklers Henricus Even zu Leer Vermögen, und der offene Arrest erkannt. Es werden daher alle und jede Pfandinhaber und welche von dem Gemeinschuldner oder dessen Ehefrau und Angehörige, einige Gelder, Sachen, Effecten oder Bauschaften, in Verwahrung oder unter sich haben, hiedurch gewarret und angewiesen, denselben nichts davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Amtgerichte.



gerichte sogleich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte ad Depositum zu liefern. Sollten, wenn demohinachtet den Creditoren etwas ausbezahlt oder ausantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besien der Masse wiederum beygetrieben werden wird. Wenn aber der Inhaber die Gelder oder Sachen verschweigen oder vorenthalten würde, so soll er noch ausserdem seines Vorzugsrechts verlustig seyn.

11 Wenn Amtgericht zu Leer ist über das Vermögen des Gerdt Jans Didden zu Punde, welches aus einigen wenigen Mobilien besteht, der Concurs per Decretum erkannt worden. Es werden demnach sämtliche desselben Creditores cum termino zur Angabe von 6 Wochen, et præclusivo auf den 31 Januar 1788 Morgens 9 Uhr vorgelesen, unter der Warnung:

daß diejenige, welche in solchem Termin nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden diejenige, welche etwa Geld, Effecten oder Brieffschaften von dem Gemeinschuldner unter sich haben, oder demselben schuldig sind, bey Verant ihres daraa habenden Rechtes und bey Strafe doppelter Bezahlung bedenklich, solche Gelder und Sachen nicht an denselben, sondern allein an das hiesige Amtgericht die Depositum resp. auszuantworten und zu bezahlen.

12 Bey dem Amtgericht zu Leer ist zur Publication der Prioritäts-Urtheile in Sachen Proclamatis contra Schiffer Thomas Jansen zu Wehaer Creditores, Terminus auf den 15 Januar 1788 unter der Warnung erkannt, daß den ausbleibenden Creditoren dieselbe auf ihre Kosten insinuit werden solle.

13 Bey dem Amtgericht zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Jacobus El. Wiffering, Veldemüllers J. A. Jbelings und des Bäckermeister Wilcke Heinrichs Pöcker edictales wider alle und jede, welche auf den, von dem Kaufmann Harmen Jaaks van Hinte senior, theils öffentlich, theils privatim erstandene und angekaufte Immobilien, als ein Haus in der Osterstraße an dem Hause des Predigers Rabusen und des H. J. van Hinte sen. beschwertet, ein Pachthaus mit dazu gehörigem Gruade, mit dem Garten und der Scheune hinter dem van Hinteschem Hause, und an dem Wege nach der Gasse belegen, ein Haus mit dem Warfe und Scheune an dem Wege und obigem Hause belegen, Spruch, Forderung, Käufers- und Diensthaltens-Recht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten et præclusivo auf den 31 März 1788 unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von den Immobilien ab- und in Hinsicht der Käufer und der Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt würden, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht den 12 December 1787.

## Notifikationen.

I Der von Zeit zu Zeit ergangenen Publicationen im Intelligenzblatt ungeachtet

tot



tes, scheint es dennoch, daß verschiedene Correspondenten nicht darauf achten wollen: daß

a) die Briefe, welche mit der Hamburger reitenden Post abgehen, vor 10 Uhr des Morgens und

b) die Briefe, welche Nachmittags mit der holländischen Post abgehen sollen, vor 3 Uhr am Post-Comtoir abgeliefert werden müssen.

Es wird also solches hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, und die Correspondenten erinnet, die Ordnung zu beobachten, widrigenfalls diejenige Briefe, welche später abgeliefert werden, ohne daß man sich unter der Expedition in weitläufigen Wortwechsel einlassen kann, bis zur nächsten Post liegen bleiben müssen. Emden im Königl. Postamt den 3ten December 1787.

2 Vom Stadtgerichte zu Esens wird hiedurch bekannt gemacht, daß dem dasigen Kaufmann Hermann Harms, in der Nacht vom 1sten auf den 2 Dec. a. c. folgende Sachen durch gewaltthätigen Einbruch gestohlen worden, als:

I. An Gold und Silber.

- 1) 6 silberne Eßlöffel, gemerkt A. H. B. des Goldschmidts Mark.
- 2) 6 dito Theelöffel, eben so gemerkt.
- 3) 1 dito Zuckerzange, similiter.
- 4) 1 dito Kinder-Bieterken mit eine dito Kette, ohngemerkt.
- 5) Ein Paar goldene Kinder Dratwerks Hacken und Augen, ungemerkt.
- 6) Ein Paar große länglichte silberne Manns-Schuhschnallen mit glatten Leisten, gemerkt mit des Goldschmidts Mark A. H. B.
- 7) Eine ganz große silberne Medaille, die Hochzeit zu Cana in Galilea vorstellend.
- 8) Einen Ducaten vom Fürsten Carl Edzard.
- 9) Einige doppelt Markstücke und auch einige alte Reichsthaler, worunter eins von die sogenannten Fackel doppelt Mark vom Fürsten Carl Edzard, ein Hirsch doppelt Mark und ein Wildemanns dito, wie auch noch viel altes Geld, so wir nicht nahmh. ft machen können.
- 10) Ein silbernes Pittschurr und oben eine Nadeldose, in eins.
- 11) Ein dito ungarische Wasserdose mit des Goldschmidts Mark G. A. Z.
- 12) 6 Messer und 6 Sabel mit geschälpten silbernen Hechten, ungemerkt.
- 13) Ein goldner krauser Ring mit einem rothen Stein, gemerkt M. D. v. D.
- 14) 2 silberne Bügel zu Kinder Leide-Bänder und einige silberne Hacken an Schnür-Brüste.
- 15) Eine Bibel mit silbera Beschlag, mit krausen Hacken, gemerkt auf den Hacken M. E. C.

2 An Leinwand u.

- 1) Zwölf dammasten Servietten mit einem großen Tischlaken, worauf die Jagd steht, eine jede ist gezeichnet mit M. E. C.
- 2) Noch 12 dito mit einem großen Tischlaken, allesamt geblümt, ebenfalls mit M. E. C. gemerkt.
- 3) Noch 6 dito mit M. E. C. gemerkt.
- 4) Noch 6 andere dito, welche theils mit M. E. C. theils mit C. M. B. und theils mit C. M. S. gemerkt,
- 5) Noch 6 dito, gemerkt S. C. B.
- 6) Zwölf Ober-Beurlackens, theils mit M. E. C. und theils mit M. D. v. D. gemerkt.

7)



- 7) Noch 6 dito, welche theils M. E. H. und theils H. H. gemerkt.
  - 8) Zwölf Unter-Lackens gemerkt H. H.
  - 9) Zwölf Rüszenbüden, welche theils mit Ranten und theils mit Schnürbüden sind, theils mit M. E. C. theils mit M. D. v. D. und theils mit M. E. H. gemerkt.
  - 10) Noch 6 ganz neue dito gemerkt M. D. v. D.
  - 11) Zwölf Manns-Hemde gemerkt H. H.
  - 12) Zwölf Frauen-Hemde, welche theils mit M. E. C. und theils mit M. D. v. D. gemerkt.
  - 13) Zwölf Manns-Oberhemde ohne Mauen, gemerkt H. H.
  - 14) Zwölf Paar Mauen mit Manschetten, gemerkt H. H.
  - 15) Ein ganzes Oberhemd mit Manschetten, acme lt C. M. B.
  - 16) Ein dergleichen mit Ranten und dito, gemerkt M. D. v. D.
  - 17) Ein Todten-Lacken, gemerkt C. M. S.
  - 18) Zwey Manns-Haletücher ohne Mack.
  - 19) Zwey paar Mannsstrümpfe, ein paar seidene und ein paar baumwollene.
  - 20) Ein paar Mannsstrümpfe vom weissen Baratt.
  - 21) Einige paar dito von schwarzen dito.
  - 22) Ein roth Doppelstein Vorschürze vom besten Zeuge.
  - 23) Eine dito von fein Linnen.
  - 24) Sechs halb seidene Schnupftücher, roth und grün zestreift.
  - 25) Ein fein holländisch linnen Lacken von 9 Ellen, M. D. v. D. gemerkt.
  - 26) Ein läaglich golden Schloß mit einem weissen Stein und schwarze Corallen.
  - 27) Ein paar Vormauentöpfe in Silber eingefaßt.
  - 28) Ein paar dito mit weissen Steinen eingefaßt.
  - 29) Eine Summe Geld in Courant und Gold, so aber nicht genau anzugeben ist.
  - 30) Zwey große Tischlackens und zwey Servietten gemerkt M. E. C. nebst verschiednem Kinderzeuge.
  - 31) Ein paar silberne Ohrringe, eine Rose vorstellend, mit weissen Steinen, von hinten verguldet.
  - 32) Ein paar dito mit kleinen Bügeln, in Gold eingefaßt und auf einer Ebarte befestigt.
- und werden sowohl sämtliche Gerichtsobriaken, als das ganze Publicum ersucht, im Fall von diesen Sachen zu Gesicht kommen mögten, solche sowol als den Besizer anzuhalten und davon, so bald möglich, dem Magistrat zu Erens Anzeige zu geben.

3 Here Aplets zu Odersumer Gast hat eine fremde rothgrimte Feerse aufgebunden, gemerkt im rechten Ohre von oben mit einem halben Mond und im linken Ohre mit einer Winkel-Ecke. Der Eigenthümer desselben wird ersucht, sie baldigst gegen Erstattung der Kosten abzuholen.

4 Zu Norden sind solgende Schiff-geräthe aus der Hand zu kaufen,

- 1 grosser Mast mit Gaffel Wand und Zubehör,
- 1 Besahns Mast mit Annexen,
- 3 gute Anker von pl. m. 40 bis 450 Pfund,
- 1 dito Lini-Anker pl. m. 200 Pfund,
- 2 Anker Lauen,
- 1 Cab Itau,
- 1 schöne fast neue Trosse 80 bis 90 Faden lang,

und



und noch mehr andere Sachen, so auf einem Schiffe von pl. m. 60 Rogge Lasten gebraucht werden können; wer ein oder mehreres zu kaufen Lust hat, der kann sich zu Norden bey Bernd Jacobs auf dem Syhl melden.

5 Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher im rechnen und schreiben geübt ist, schon einige Jahre bey der Handlung gewesen, und zuletzt zu Amsterdam in ein in Weich-Raden gestanden, auch gute Handlungs-Kenntnisse sich erworben, suchet eine Condition, und kann sogleich oder um Ostern 1788 in Dienste treten. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Wehert Helmricks zu Accum in der Herrlichkeit Knyphausen.

6 Am Donnerstage den 27 December a. c. soll auf dem Comtoir der Herings-fischerey-Compagnie allhier, an den Mindestanueymenden ausverordnungen werden:

8400 Pfund Käse,  
180 Aichel Sonnen Butter,  
45 halbe Aichel Sonnen dito,  
145 Sonnen Grütze,  
25 dito Bohnen, und  
25 dito Erbsen.

Liebhabere wollen sich also auf besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr einstellen. Emden den 11 December 1787.

Die Directores der Königl. preussl. octroirten Herings-Compagnie.  
Benoit. Maurenbrecher. Braun.

7 Bey dem Sportul-Cassen-Controllenr Hooft in Aurich sind auserlesene Neujahrswünsche von allerhand Gattungen für billige Preise zu haben.

8 Bey dem Buchbinder Laden in Aurich sind wiederum sehr schöne Neujahrswünsche zu haben, als: Quodlibets zu 9 sbr. Fünf Sorten grosse Wünsche auf Atlas a 9 sbr. Allerhand Sorten auf Atlas im Brief-Format a 7 sbr. Verschiedene Sorten kleinere auf Atlas zu 6 sbr. Illuminirte auf Papier a 6 sbr. Auch mit schwarzer und coulearter Einfassung zu 3 sbr. den Bogen.

9 By Pieter Rysdyk tot Emden in de groote Straate in de witte Engel zyn Bleize Gastanien by Sacken te koop, als meede by Vaatjes en Ponden, 1 Vaatie 54 Stuiver, en 1 Pond 3½ Stuiver, die alle goet zyn.

10 Bey Harm Kufi r zu Norden auf dem alten Syhle find unterschiedliche Figuren, Kupfer und Brustbilder, zu bekommen.

11 De Taalmeester Bopp in Leer continueert principaalyk Informatie te geeven in de Italiaansche dubbelde Boekhouding, en neemt aan, zulks aan een yder, die volmaakt cyfferen kan in zes Maanden te leeren; anders aan jonge Heeren, die hetzelfde nog niet volkomen verstaan, de daar-



daartoe benoedigde Onderwyzing te geeven; Adresse aan hem direkte aldaar.

12 By H. O. van Mark aan den Delft tot Emden zyn beste Bleyffe Gastanjen per Pond toe  $3\frac{1}{2}$  Stuiver te koop, dezelve zyn extra schielsyk uit Bley overkoomen, en kompleet in Qualiteit, en puike Muschaat Wyn by Ankers, Half of Quart Ankers, en Vellen, tot zelfde Prys als beste roode Wyn, en meer ander Zoorten roode en witte Wyn tot Civile Prynzen.

13 Es ist bey angefechter Untersuchung das Königl. Allerhöchste Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amthause, in der Wage und in denen Wirtshäusern des Altmanns Tiarks, Johann Becker, Herd Eilers und Ummen Preecken Wittwe, so ann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen, annoch affigirt befunden worden. Dies wird dem Publico Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht. Signatum Wilmund im Königl. Amterichte den 21 December 1787.

14 Jan Berends Menniga tot Leer in de Koningstraate will uit de Hand verkoopen 3 Weverssteflen ende 1 Uirmaakers nieuw Dreystell, ende een schöne bruine Eken Kaste, met swart Hout ingelegt, wiens Gading het is, kan hem daarover aansprecken.

15 Der Buchbinder Voldeus in Norden verlanget einen Lehrburschen; wer also Lust und Fähigkeiten hat, die Buchbinderey zu lernen, kann sich bey demselben je eher je lieber melden und gute Unterhandlungen schliessen.

16

Anzeige.

Das Wesentliche Christlicher Religions-Wahrheiten. Ein Lehrbuch für meine Katechumenen; — ist bey Herrn Diöden, Buchbinder in Aurich, bey Herrn Wunth in jun. Buchbinder in Emden, wie auch bey mir selbst, für 9 Stüber zu haben. Wollten andere der Herrens Buchhändler und Buchbiader die Geneigtheit haben, Bestellungen auf diese kleine Schrift anzunehmen, so erbitte ich mich das 7te Exemplar frey zu geben. Perikum den 20ten December 1787.

Ludwig Koentgen, Pastor.

17 Es verlanget ein Barbiergefelle, der fertig im rasiren und Aderlassen ist, in hiesiger Provinz oder in einer andern angränzenden Stadt, auf Neujahr oder auf Ostern eine gute Condition. Briefe erbittet man franco. Das Königl. Preussl. Post-Amt in Ems giebt nähere Nachricht davon.

18 Der Pelt-Müller im Kirchspiel Niepe, Auricher Amts, begehrt auf May  
erben



einen geschickten Mühlen-Knecht, und wenn sich jemand dazu verbinden will, baldige Nachricht.

19 Bey dem Buchdrucker C. Wentzia in Emden sind alle Sorten Berliner Kalender aufß Jahr 1788 für die gewöhnliche Preise zu haben.

20 Ich finde mich gendthiat, einen anständig inngen Menschen, der auf rechnen und schreiben kann, bald möglicst zum Bedienten anzu nehmen. Solte sich jemand, der die Zimmer- und Maurer- Profession erleruet hat, dabey gut rechnen und schreiben kann, dazu angeben, selbiger findet gute Gelegenheit in Banfsachen ic. zu profitiren. Die Condition ist gleich anzutreten. Aürich den 16 December 1787.

Hermes.

21

Nachricht.

Auf ein erhaltenes allergnädigstes Privilegium ist der Buchbinder B. Neumann zu Norden entschlossen, auf Subscription drucken zu lassen, des weiland Herrn Adam Ludwig Giese, Hofpredigers der verwitweten Fürstin von Ostria-Lotharia Sophia Carolina, 7 vor erbau- liche Predigten, als 1) der Freude mit Gott, als ein herrliches Gut der gerecht rügten Seelen, 2) Jesus der Erbärmer, vor, in und nach der Belehrung, 3) die letzte Worte eines Lehrers an seine Zuhörer, 4) Jesus die wiedererstandene löbliche Virle, 5) der Gerichtstag als ein Erlösungstag der Gläubigen, 6) der göttliche Gnadenberuf, 7) die Fort wohlgefalligen Opfer der Treenen im Lande. Es wird die Sammlung pl. m. 36 Bogen stark werden, und längstens Ostern 1788 die Presse verlassen. Die Sub- scription wird bis Ansaang insiehenden Februars verängert. Der Preis bleibt ungebün- den 2 Gl. Courant. Wer dieses Werk verlangt, beliebe sich zu melden in Aürich bey dem Herrn Buchbinder Wucheris, in Emden bey Herrn Cantor Plate, in Leer bey Herrn Buchbinder Warners, in Tummel bey Herrn Pastor Lante, in Hatzshuisen bey Herrn Pastor Hagius, in der Niepe bey dem Schulmeister und Organisten Bohlen, in Bunde bey dem Herrn Doctor und Apotheker Lamberty und in Esens bey dem Herrn Buchbin- der Dirksen.

Verkauf.

Bey dem Freyherrlichen Gericht zu Jennelt ist zum öffentlichen Verkauf eines den dasigen Eheleuten, Schuster Geerd Edden und Antje Jacobs gehörigen, auf 406 Gl. in Golde gemürdigten Hauses, samt Kohlgarten, einer Cistelle in der Kirche und 5 Todtengräbern auf dem Kirchhof daselbst, und zugleich allen Gläubigern gesagt: Eheleuten so, wie allen Prätendenten an der eben zu verkaufendem Hause, Garten, Kir- chen- und Todtengräbern zur Angabe und Bewährung ihrer Forderungen, nicht weniger zur Erklärung wegen des Verkaufs und desfallsigen Zuschlag, Terminus auf den 15ten Januarii nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, bey Strafe der Präclusion und eines ewigen Stillschweigens anberahmet. Das Substitutions-Patent, nebst einverleibter Coetral Citation und den Verkaufs-Conditionen, ist daselbst und zu Emden affigret.

Steckbrief



## Steckbrief.

1 Nachdem unter andern der Kaufmann Johann Gerhard Wienholz hieselbst, wegen Erbrechtung zuver auf gerichtlichen Befehl verhaftet gewesen, zum Nachlaß der weyl. Wittwe Rich-ern gehörigen Risten und dabey entwandten Verschreibungen, wovon

- 1) eine Verschreibung über 125 Rthlr.
- 2) Eine dito über 4 Ducaten und 7 Rthlr.
- 3) Eine dito über 30-40 Rthlr.
- 4) Eine über 5 Rthlr.
- 5) Eine über 30 Rthlr.
- 6) Eine über 100 Gulden.
- 7) Eine dito über 50-60 Rthlr.

respective verbrannt und noch nicht wieder zum Vorschein gekommen, in Untersuchung gerathen, und bey vorzunehmender Apprehension nicht vorgefunden werden können, es daher das Ansehen gewinnet, als wenn derselbe sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, bey dessen Entweichung aber die Justiz doch gar nicht gleichgültig sich verhalten kann; als werden sämtliche Gerichtsobriaken hiedurch requirirt, auf diesen Menschen genau zu vigiliren, im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Derselbe ist 33 Jahr alt, grosser und ziemlich gesetzter Statur, frechen und etwas plötzigen Gesichts, hat eingetallene Backen, gut gewachsen, hat bey seiner Schavade einen schwarzen runden Hut, einen blauen Ubersock, Schuhe mit bleichblauen Strümpfen getraoen, hat übrigens beynabe völlig schwarze Haare und trägt solche rund um den Kopf. Signatum Ulrich in Curia den 13 December 1787.

Bürgermeister und Rath.



